

Der Gesetzgeber hält den NPO-Sektor auf Trab

Aktuelle Entwicklungen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht
 Von Christoph Degen und Roman Baumann Lorant

NPO-Sektor im Ungewissen

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats sieht keinen Handlungsbedarf für die Verbesserung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen und Vereine. Sie lehnte im November 2016 eine parlamentarische Initiative von Ständerat Werner Luginbühl (BDP) zur Stärkung des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsstandorts ab. Die Initiative verlangt gezielte Verbesserungen wie die Steigerung der Branchentransparenz, die Stärkung der Good Governance und die Beseitigung von Nachteilen beim steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht.

Angesichts der Dringlichkeit dieser Themen vermag der Entscheid der Kommission nur Kopfschütteln auszulösen. Das nächste Wort, wie es mit der Initiative weitergehen soll, hat nun der Ständerat.

Der Bundesrat beabsichtigt, die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) aus der Bundesverwaltung auszugliedern. Dadurch verspricht er sich unter anderem eine Stärkung der Unabhängigkeit der ESA und Kosteneinsparungen für den Bund. Am eigentlichen Stiftungsaufsichtsrecht will der Bundesrat demgegenüber nichts ändern. Im November 2016 führte

die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats (RK-S) Anhörungen der Fachverbände und einer kantonalen Stiftungsaufsicht durch. An ihrer Sitzung vom 25. April 2016 entschied die RK-S, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie möchte keine Auslagerung der ESA. Die RK-S schliesst zwar nicht aus, dass es im Bereich des Stiftungsrechts gesetzgeberischen Handlungsbedarf geben könnte. Allerdings ist sie der Ansicht, dass der Bundesrat ein allfälliges Gesetzgebungsprojekt erst nach einer umfassenderen Gesamtschau verabschieden sollte.

Pflichten bei der Einladung zur Stiftungsratssitzung

In einem Entscheid vom 1. Dezember 2016 erinnert das Bundesgericht daran, dass Gegenstände, über die an einer Stiftungsratssitzung abgestimmt werden soll, gehörig zu traktandieren sind (Aktenzeichen 5A_439/2016). Die Mitglieder müssen nach Einsicht in die Traktandenliste

ohne weiteres erkennen können, über welche Gegenstände sie zu beraten und Beschluss zu fassen haben. Wird dieser Grundsatz verletzt, ist ein entsprechender Beschluss nichtig. Die Nichtigkeit kann jedermann geltend machen, ohne dass er dabei an eine Frist gebunden wäre.

FATF-Länderprüfung Schweiz: nur geringfügige Lücken

Die Financial Action Task Force (FATF) hat am 7. Dezember 2016 den Länderbericht zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz publiziert. Auch der NPO-Sektor war Teil der Prüfung durch die FATF.

Die FATF empfiehlt für den NPO-Sektor keine konkreten Massnahmen, um Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu beseitigen. Trotzdem orteten die Experten einige Schwachstellen im Sektor. Die Sensibilisierung der NPO durch die Schweizer Behörden für die Risiken der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird als ungenügend eingestuft. Die

bestehende Sensibilisierung durch die Branchenverbände könne dies nicht ersetzen, so die Experten. Weiter wird bemängelt, dass Stiftungen und grosse Vereine nicht von Gesetzes wegen verpflichtet sind, ihre Jahresrechnungen zu publizieren. Ungenügend seien schliesslich die regulatorischen Vorgaben, wonach Stiftungen und Vereine ihre Destinatäre und Partnerorganisationen kennen müssen.

Die Schweiz muss im Februar 2018 einen Folgebericht vorlegen. Das Eidgenössische Finanzdepartement ist daran, den Länderbericht zu analysieren, und wird dem Bundesrat im Verlaufe des Jahres einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten.



Rechtsanwalt
Dr. Christoph Degen ist Geschäftsführer von Pro Fonds, dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz. Weiter ist er

Dozent für steuerliches Gemeinnützigkeitsrecht am Verbandsmanagement Institut der Universität Fribourg (VMI), Referent am Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel sowie Präsident, Stiftungsrats- beziehungsweise Vorstandsmitglied und Berater diverser gemeinnütziger Stiftungen und Vereine.



Rechtsanwalt **Dr. Roman Baumann Lorant** ist stellvertretender Geschäftsführer von Pro Fonds. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für

Stiftungs- und Vereinsrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel sowie Referent am CEPS.

Revision der Datenschutzgesetzgebung trifft auch NPO

Der Bundesrat beabsichtigt, die Datenschutzgesetzgebung total zu revidieren. Im Wesentlichen geht es darum, die europäische Gesetzgebung auf diesem Gebiet nachzuvollziehen. Im Vorentwurf, der bis am 4. April 2017 in der öffentlichen Vernehmlassung war, schießt der Bundesrat

aber weit über das Ziel hinaus. Der Umgang mit Daten und Datensammlungen wird streng reguliert, und die entsprechenden Pflichten für die Verantwortlichen bei den Vereinen und Stiftungen werden merklich zunehmen. Der Bundesrat beabsichtigt überdies, Verstösse gegen das

Datenschutzgesetz – selbst bei leichter Fahrlässigkeit – mit hohen Geldstrafen zu pönalisieren. Es ist zu hoffen, dass sich der Bundesrat hier eines Besseren besinnt und die Vorlage auf ein vernünftiges Mass reduziert, bevor er sie den Eidgenössischen Räten unterbreitet. ■■■■■

Forderung nach mehr Transparenz bei religiösen Stiftungen

Nationalrätin Doris Fiala (FDP) reichte im Dezember 2016 im Nationalrat zwei Motionen ein. Sie verlangt strengere Vorschriften zur Transparenz und Risikoprävention bei religiösen Stiftungen. Insbesondere sollen diese inskünftig zur Verbesserung der Kontrolle der staatlichen Stiftungsaufsicht unterstellt werden. Am 17. März

2017 hat der Nationalrat die Motion angenommen. Sie geht nun in den Ständerat.

Die zweite Motion von Doris Fiala zielt darauf ab, Vereine mit internationalen Geldflüssen einer Eintragungspflicht ins öffentlich einsehbare Handelsregister zu unterstellen. Damit soll die Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terroris-

musfinanzierung und der religiösen Radikalisierung verstärkt werden. Der Bundesrat beantragte am 3. März 2017 die Ablehnung der Motion. Die Eintragungspflicht solcher Vereine werde bereits im Rahmen der Umsetzungsarbeiten des FATF-Länderberichts geprüft (siehe dazu Seite 14). ■■■■■

Anzeige



Universität
Basel

Center for
Philanthropy Studies



Interdisziplinäre Weiterbildung für Nonprofit-Führungskräfte

Kommunikation & Wirkungsmessung in NPO (CAS)

21. August bis 19. Oktober 2017 (3 Module)

effiziente und kompakte Vermittlung von Grundlagen, Methoden und Instrumenten in Kommunikation, Monitoring und Wirkungsmessung in Nonprofit-Organisationen.

Intensiv-Lehrgang Finanzmanagement in NPO

30. Oktober bis 3. November 2017

vermittelt grundlegende Kenntnisse zu den wichtigsten Finanzierungsarten wie Leistungsaufträge oder Mitgliederfinanzierung sowie zu Finanzplanung und Vermögensmanagement.